



XXII. GP.-NR

857 /AB

2003 -11- 2 6

zu 870 /J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

DR. ERNST STRASSER
HERRENGASSE 7
A - 1014 WIEN
Postfach 100
Tel.: +43 1 53126 2352
Fax.: +43 1 53126 2191
ernst.strasser@bmi.gv.at

DVR: 0000051

GZ 0117/1887-II/1/03

Wien, am 25. November 2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 8.10.2003 unter der Nummer 870/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einsparungen bei den Tiertransport-Kontrollen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Organisationsstruktur der Zollwache wird zur Gänze aufgelöst.

Von 2059 Zollwachebediensteten (Stichtag 1.1.2003) werden voraussichtlich 1030 ins Bundesministerium für Inneres eingegliedert. 100 Bedienstete der Zollwache wurden bereits mit 1.9.2003 ins Bundesministerium für Inneres übernommen. Der Rest von 930 Zollwachebediensteten soll mit 1.5.2004 folgen.

Die Auflösung der Organisationsstruktur und die Eingliederung der Zollwache ins Bundesministerium für Inneres erfolgt auf Grund des Regierungsübereinkommens über die Zusammenführung der verschiedenen Wachkörper, der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 17/2003 und des ergänzenden Ressortübereinkommens zwischen dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundeskanzleramt.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 4:

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, soweit sie Straßenaufsichtsorgane sind, haben bei der Wahrnehmung der ihnen sonst obliegenden Aufgaben an der Vollziehung des Tiertransportgesetzes–Straße, BGBl. Nr. 411/1994, mitzuwirken, soweit sich die Gebote und Verbote an die Lenker oder Betreuer des Tiertransports richten. Aus dieser gesetzlichen Bestimmung ergibt sich, dass jeder Gendarmerie- bzw. Sicherheitswachebeamte verpflichtet ist, bei festgestellten Gesetzesübertretungen einzuschreiten.

Schwerpunktmäßig wird die Überwachung der Tiertransporte aber durch die im Verkehrsdienst stehenden Gendarmerie- und Sicherheitswachbeamten der Verkehrsabteilungen bzw. Verkehrsgruppen im Rahmen der Schwerverkehrskontrollen durchgeführt, an denen in einigen Bundesländern auch Tiertransportinspektoren mitwirken.

Zu Frage 5:

Da jeder Gendarmerie- und Sicherheitswachebeamte bei der Vollziehung des Tiertransportgesetzes–Straße mitzuwirken hat, gehört das angeführte Gesetz zum Ausbildungsprogramm für die Sicherheitsexekutive, und zwar für die Grundausbildung sowie auch für die berufsbegleitende Fortbildung. Darüber hinaus werden in Einzelfällen spezielle Schulungen von den entsprechenden Fachabteilungen der Ämter der Landesregierungen angeboten.

Zu Frage 6:

Die Sicherheitsexekutive wird durch die Übernahme von voraussichtlich 1030 Zollwachebediensteten zahlenmäßig verstärkt und so die Möglichkeit erhalten, durch eine vermehrte Außendienstpräsenz die Kontrolltätigkeit noch weiter zu erhöhen.

Zu Frage 7:

Assistenzleistungen für die Tiertransportinspektoren – sofern solche beantragt werden - wird es weiterhin nach den vorhandenen Personalressourcen geben. Die Befürchtungen in dieser Hinsicht sind unbegründet.

Zu Frage 8:

Inwieweit künftig die Zollorgane des Finanzressorts mobile Anhaltungen zur Vollziehung ihrer Aufgaben durchführen, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen.

Zu Frage 9:

Durch die Eingliederung der Zollwachebediensteten in die Sicherheitsexekutive wird ihr Leistungsangebot erhöht werden können und somit die bisherigen Leistungen der Zollwacheorgane kompensiert.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'C' followed by several vertical strokes and a final flourish.